



[Bestätigungslink](#)

Diese Liste ist ein **Auszug aus der HS-Produktionsordnung** und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist sowohl die HS-Produktionsordnung sowie ggf. weitere Vorschriften, Normen, Gesetze etc. zu beachten.

[Link zur vollständigen HS Produktionsordnung](#)



Ohne erste **Unterweisung / Einweisung** durch den Vorgesetzten, Verantwortlichen, oder die Arbeitssicherheitskoordination dürfen **keine** Arbeiten begonnen werden.



Tempolimit „Schrittgeschwindigkeit“ (situationsabhängig, max. 15 km/h) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände & während der gesamten Dauer der Veranstaltung (inkl. Auf- und Abbau) beachten.



Mache Dich mit den **Flucht- und Rettungswegen** sowie den **Sicherheitseinrichtungen** deines direkten Arbeitsbereiches vertraut.



Warnweste in Bereichen, in denen Flurförderzeuge wie z. B. Hubarbeitsbühnen, Gabelstapler, Radlader eingesetzt werden oder KFZ- oder LKW-Verkehr herrscht, tragen.



In Bereichen der Be- und Entladung und Auf- und Abbauarbeiten sind **Sicherheitsschuhe** mit Zehen- und Fersenkappe sowie durchtrittsicherer Sohle zu tragen.

Alle **Arbeitsmittel**, Maschinen, Werkzeuge, elektrische Betriebsmittel, Leitern, Tritte sowie Flurförderzeuge/Fahrzeuge müssen nach gesetzl. Vorschriften geprüft sein und eine entsprechende Kennzeichnung besitzen. Defekte Arbeitsmittel dürfen nicht genutzt werden.

Arbeitsmittel dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und auf Grundlagen der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben von unterwiesenem und ggf. geschultem Personal verwendet werden.



Es ist auf die jahreszeitbedingten **Witterungseinflüsse und Kälte** angepasst zu reagieren. Dies betrifft z. B. angepasste Kleidung, Aufwärmphasen, Beseitigung von Gefährdungen durch Schnee- und Eisglätte, unzureichende Lichtverhältnisse.



Bei Arbeiten mit **Absturzgefahr**, Arbeiten in der Höhe und auf verschiedenen Ebenen sind entsprechende **Unterweisungen / Einweisungen** und **Qualifikationen** vorab **obligatorisch** durchzuführen bzw. zu prüfen.

Bei **Arbeiten in der Höhe** ist der darunterliegende Gefährdungsbereich für Dritte entsprechend abzusichern. Dies kann z. B. durch eine Absperrung oder durch eine personelle Absicherung erfolgen.

Bei Nutzung von **Hubarbeitsbühnen, Gabelstapler, Golf-Cart, Fahrrädern** aus dem Fuhrpark der Produktion ist der Nachweis der Unterweisung/Einweisung u. ggf. weitere Nachweise nötig.



Die **Übergabe elektrischer Anschlüsse** sowie die **Errichtung und der Betrieb von mobilen elektrischen Anlagen** erfolgt ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes Personal.

Beim Einsatz von **mobilen Flüssiggasverbrauchsanlagen** wie z. B. beim Betrieb von Kochgeräten, Terrassenheizstrahler und Heizgeräte sind die einschlägigen Vorschriften und Regeln zu Inbetriebnahme, Prüfung und Brandschutz zu beachten.

Im Falle eines Unfalls / Brandfalls der sofortige medizinische / feuerwehrtechnische Hilfe erfordert, ist umgehend der Notruf 112 zu wählen.

In jedem Fall beachten: Eigengefährdung vermeiden!

Jeder Unfall oder Brandfall ist umgehend der Arbeitsschutzorganisation zu melden.

Wir stehen für Fragen zur Arbeitsschutzkoordination gerne telefonisch, per E-Mail, Onsite zur Verfügung.



Katrin Gleixner-Weiberg | +49 172 816 44 66 | EMail: catg2023@support-factory.net